

## Synopse

Zusammenfassung der Stellungnahmen zum versandten Gesetzestext betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes.

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen.

- Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
- Volksanwaltschaft
- NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
- Wirtschaftskammer für Niederösterreich
- NÖ Kammer für Arbeiter und Angestellte
- Verband der NÖ Gemeindevertreter der österreichischen Volkspartei
- Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
- Verband freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter NÖ
- LAD1 Verfassungsdienst
- Vorstand der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG
- Österreichischer Städtebund – Landesgruppe NÖ

Ferner wurde der Entwurf über eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes dem

- Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich
- Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreich
- Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag

zur Kenntnis übermittelt.

Stellungnahmen sind von nachstehenden Institutionen, die keinen Einwand gegen den vorliegenden Entwurf erheben, eingelangt:

- Bundesministerium für Finanzen
- Wirtschaftskammer Niederösterreich
- NÖ Kammer für Arbeiter und Angestellte
- NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG

Die Landesamtsdirektion – Verfassungsdienst macht in ihrer Stellungnahme neben, formalen Anregungen, die eingearbeitet wurden auf § 93 Aktiengesetz 1965 aufmerksam. Auf die damit aufgeworfene Fragestellung wird in den Erläuterungen – Besonderer Teil – Z.3 - 2.Absatz eingegangen.